

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bütow
vom 24.03.2022

Top 7.2 Vertrag vom Vorhabenträger Photovoltaikanlage zur Unterstützung des Feuerwehrgerätehauses

Die Vorhabenträgerin unterstützt die Gemeinde bei der beihilferechtlichen Genehmigung von § 6 EEG 2021 durch die EU-Kommission und sichert eine einseitige Zuwendung ohne Verpflichtung zur Gegenleistung in Höhe von 0,2 Ct/KWh zu. Umgerechnet entspricht dies einer Zuwendung von rund 240 T€ jährlich, über die vorgesehenen Mindestlaufzeit des Solarparks von 30 Jahren (insgesamt 7,2 Mio EUR). Diese unterliegt keiner Zweckbindung.
Sitz der Betreiberfirma ist in der Gemeinde Bütow.
Der Vertrag wurde von beiden Vertragspartnern unterschrieben.

Schriftführung:
Corina Wentzel